# Finanzen & Steuern

# DIE ENTSTEHUNG DES BUNDESHAUSHALTS

# GUT BEI KASSE? - DER LANGE WEG DES BUNDESHAUSHALTS

Alle Jahre wieder – pünktlich jeden Herbst – rückt die Planung des Bundeshaushalts als großes politisches Thema in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, da dann der Deutsche Bundestag über den Bundeshaushalt in Form des Haushaltsgesetzes berät. Ebenso diskutiert das Parlament über die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung, den Finanzplan für die folgenden drei Jahre, der nicht Gegenstand des Haushaltsgesetzes ist. Vorbereitet wird das von der Volksvertretung zu beratende Haushaltsgesetz allerdings durch die Bundesregierung. Das Verfahren läuft folgendermaßen ab:

## DAS BUNDESFINANZMINISTERIUM GIBT DIE RICHTUNG VOR

Das Bundesfinanzministerium ist federführend bei der Aufstellung des Haushalts- und des Finanzplans. Das Ministerium beginnt mit zwei Jahren Vorlauf mit der Vorbereitung des aufzustellenden Haushalts, finanzpolitisch angemessene Vorschläge für die Budgets zu erarbeiten und die laufende Finanzplanung fortzuführen. Für den Haushalt 2012 beginnen die Vorbereitungen also schon im Oktober 2010. Im März des folgenden Jahres beschließt das Bundeskabinett dann die so genannten Eckwerte. Diese legen für alle Ministerien verbindlich fest, wie hoch vor allem die Ausgaben sein dürfen. Auch die erwarteten Einnahmen werden festgelegt. Dieses Vorgehen zur Aufstellung des Haushalts nennt sich Topdown-Verfahren. Ziel ist, dass sich die Regierung frühzeitig auf ihre haushaltspolitische Marschrichtung einigt und die Ausgaben der einzelnen Ministerien in Übereinstimmung festgelegt werden.

Im Juli beschließt das Bundeskabinett endgültig den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt in Form von Haushaltsgesetz und Haushaltsplan; letzterer hängt dem Haushaltsgesetz an. Wenn Anpassungen zu den Eckwerten erforderlich sind, etwa weil sich die erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen geändert haben oder weil – wie in diesem Jahr – die Politik den Ausstieg aus der Atomenergie beschließt, so werden sie bis Juli in den Regierungsentwurf eingearbeitet. Das Haushaltsgesetz enthält vor allem die allgemeinen Regelungen, die die jährliche Haushaltsführung betreffen. Dies sind zum Beispiel Regelungen, in welcher Höhe die Bundesregierung Kredite aufnehmen darf oder ob sie Stellen für Beamte schaffen darf. Alle geplanten Ausgaben und die erwarteten Einnahmen des Bundes werden für jedes Haushaltsjahr in den Haushaltsplan eingestellt. Ausgaben sind zum Beispiel die Sozialausgaben, Kosten für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Verkehr, Wohnungswesen und Städtebau oder für Gesundheit, aber auch die Zahlungen für Kreditzinsen und die Tilgung der deutschen Staatsverschuldung. Zu den Einnahmen zählen vor allem Zins- und Steuereinnahmen sowie Kreditrückzahlungen.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt wird nach dem Kabinettbeschluss an den Bundestag und den Bundesrat weitergeleitet.

## DIE ROLLE VON BUNDESTAG UND BUNDESRAT

Auch wenn die Bundesregierung den Bundeshaushalt vorbereitet – die endgültige Entscheidung über den Bundeshaushalt und damit über die staatlichen Aktivitäten liegt beim Parlament, dem Deutschen Bundestag, dessen ältestes und vornehmstes Recht das Budgetrecht ist. Somit kontrollieren die deutschen Volksvertreter die Ausgabenpolitik des Bundes, sie legen den Haushaltsplan schließlich verbindlich fest. Nur mit Ermächtigung des Parlaments darf die Bundesregierung Haushaltsmittel ausgeben. Festgelegt ist dieses Recht in Artikel 110 des Grundgesetzes.

Der Bundesrat berät ebenfalls über das Haushaltsgesetz und hat die Möglichkeit, innerhalb von sechs Wochen Stellung zum Haushaltsentwurf zu nehmen. Seine Zustimmung zum Haushaltsgesetz ist nicht erforderlich, er kann aber Einspruch gegen dieses Gesetz erheben.



Quelle: Bundesministerium der Finanzen; www.bundesfinanzministerium.de > Mediathek > Schaubilder und Infografiken > Bundeshaushalt



# DIE ENTSTEHUNG DES BUNDESHAUSHALTS

Insgesamt wird das Haushaltsgesetz – wie jeder Gesetzesentwurf AUFGABEN - dreimal im Plenum des Bundestages beraten. Nach der ersten Beratung wird der Gesetzentwurf im Haushaltsausschuss diskutiert. Für jeden Haushaltsplan der einzelnen Ministerien (= Einzelplan) gibt es Ausschussmitglieder, die als eine Art Berichterstatter arbeiten. Sie führen Gespräche mit den Fachministern und deren Verwaltungsspitzen, um die Beratungen im Haushaltsausschuss vorzubereiten. Insgesamt prüft der Haushaltsausschuss alle Haushaltsansätze und beschließt Änderungsvorschläge in mehreren Sitzungswochen. Diesen Ausschussberatungen folgen die zweite und dritte Lesung im Plenum des Bundestages. In der zweiten Lesung stimmen die Abgeordneten über jeden Einzelplan ab, in der dritten Lesung wird nach der Besprechung von Änderungsanträgen und Entschließungsanträgen über den Haushaltsentwurf insgesamt abgestimmt. Schließlich unterzeichnet der Bundespräsident das Haushaltsgesetz, es wird im Bundesgesetzblatt verkündet und tritt in der Regel zum 1. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres in Kraft.

# WOHER WEISS DER STAAT, WAS ER EINNIMMT? DER ARBEITSKREIS "STEUERSCHÄTZUNGEN"

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" ist ein unabhängiges Gremium und besteht seit 1955. Aufgabe des Arbeitskreises ist es, die Steuereinnahmen und deren Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden zu schätzen. Das BMF veröffentlicht das Ergebnis der Steuerschätzung in einer Pressemitteilung. Bei seinen Sitzungen orientiert sich der Arbeitskreis an den Zeitplänen der Haushaltsund Finanzplanung. Es finden zwei Sitzungen im Jahr statt, eine im Mai, die zweite zeitnah zur Verabschiedung des Bundeshaushaltes im Herbst. Der Haushaltsausschuss berücksichtigt in seinen Beratungen die aktuellen Einschätzungen und Prognosen des Arbeitskreises und übernimmt für den Bundeshaushalt das Ergebnis für die Steuereinnahmen des Bundes in den Haushaltsplan.



# DER ARBEITSKREIS "STEUERSCHÄTZUNGEN" -WER GEHÖRT DAZU?

Zu den Mitgliedern zählen

- das Bundesfinanzministerium,
- das Bundeswirtschaftsministerium,
- die fünf großen Wirtschaftsforschungsinstitute,
- das Statistische Bundesamt.
- die Deutsche Bundesbank.
- der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung,
- die Länderfinanzministerien und
- die Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände.

- 1. In den Medien, speziell im Fernsehen, existieren zahlreiche Angebote, die Einnahmen und Ausgaben von Bürgerinnen und Bürgern mit Geldsorgen auf Herz und Nieren prüfen. Warum geraten Menschen in eine Überschuldung? Tragt Gründe und Motive dafür in der Klasse zusammen. Diskutiert anschließend darüber, inwieweit sich diese auf den Staatshaushalt übertragen lassen.
- 2. Bis zum vergangenen Jahr konnten die Ministerien mit dem sogenannten "Bottom-up-Verfahren" selbst Vorschläge für ihre Haushaltsplanung des kommenden Jahres einreichen. Dieses Verfahren wurde nun sprichwörtlich "auf den Kopf gestellt", denn ab sofort gibt das Bundesfinanzministerium die finanziellen Prioritäten vor ("Top-down-Verfahren"). Dabei werden zu Beginn der Haushaltsaufstellung die Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Ministerien festgelegt. Warum wurde das Verfahren geändert? Überlegt mögliche Gründe und diskutiert gemeinsam über die Vor- und Nachteile der beiden Haushaltsmodelle.
- 3. "Kann ich mir meinen großen Wunsch diesen Monat erfüllen, oder muss ich noch warten?" Ähnlich, wie Bund und Länder ihr Budget planen, kann auch jeder selbst seine Finanzen überblicken. Stelle für dich selbst, vorausschauend auf den nächsten Monat, deine persönlich erwarteten Einnahmen und deine geplanten Ausgaben in einem Einnahmen-Ausgaben-Plan gegenüber.

# INTERNET

- Website des Bundesfinanzministeriums mit einem Themenschwerpunkt rund um den Bundeshaushalt 2012: www.bundesfinanzministerium.de
- Der Internetauftritt des Deutschen Bundestages bietet einen Überblick über die Mitglieder und die Arbeit des Haushaltsausschusses:
  - www.bundestag.de > Der Bundestag > Ausschüsse > Haushalt
- Der Stabilitätsrat überwacht die Haushalte von Bund und Ländern. Hier müssen die Bundesländer und der Bund einen Bericht vorlegen. Drohen Haushaltsnotlagen, wird ein Sanierungsprogramm vereinbart.

Mehr unter: www.stabilitaetsrat.de

